

Allgemeine Hinweise und Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

Voraussetzungen:

- Bereits erteilte Förderzusage der Stadt Röthenbach.
- Die Förderung erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen verfügbarer Mittel
- Einverständnis, dass an die Stadt eingereichten Digitalfotos von den Stadtwerken Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH für die Öffentlichkeitsarbeit in anonymisierter Form verwendet werden dürfen.
- Der Antragsteller ist seit Einzug Kunde bei den Stadtwerken. Dies gilt für die Versorgung mit elektrischer Energie sowie Erdgas (sofern mit Erdgas geheizt wird).
- Der Antragsteller / die Antragstellerin verpflichtet sich auf mindestens 3 Jahre Energiekunde (elektrische Energie und Erdgas (sofern Anschluss vorhanden)) bei den Stadtwerke Röthenbach zu bleiben. Bei vorzeitiger Vertragskündigung (Strom und Gas sofern zutreffend) verpflichtet sich der Antragsteller den Zuschuss der Stadtwerke in voller Höhe zurückzuzahlen.

Photovoltaikanlage

Gefördert werden Neuinstallationen und Erweiterungen von Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung für den (teilweisen) Eigenverbrauch. Es besteht keine Förderung bei einer gesetzlichen Bauverpflichtung oder durch Vorgaben eines Bebauungsplanes. Voraussetzung ist eine bereits erteilte Förderzusage der Stadt Röthenbach.

Zuschuss (nur für Kunden der Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH):

50 €/kWp (max. 200 €)

Balkonsolaranlage

Gefördert werden Neuinstallationen von Balkon-Photovoltaikanlagen zur Stromerzeugung für den Eigenverbrauch mit einer Nennleistung von derzeit maximal 600 Watt nach Stand der Technik.

Zuschuss (nur für Kunden der Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH):

5 % (maximal 50 €) der Rechnung.

Batteriespeicher

Gefördert werden Neueinbau bzw. Nachrüstung von Batteriespeicheranlagen zur Erhöhung der Eigenverbrauchsquote für neue bzw. bestehende Photovoltaikanlagen.

Zuschuss (nur für Kunden der Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH):

100 € je Speicheranlage

Solarthermie

Gefördert werden Neuinstallationen und Erweiterungen von thermischen Solaranlage zur Warmwasser als Brauchwasser Erzeugung und zur Unterstützung des Heizungssystems bereit werden.

Zuschuss (nur für Kunden der Stadtwerke Röthenbach a. d. Pegnitz GmbH):

15 €/m² (maximal 138 €)

Verpflichtung Antragsteller:

Der Antragsteller / die Antragstellerin verpflichtet sich auf mindestens 3 Jahre Energiekunde (elektrische Energie und Erdgas (sofern Anschluss vorhanden)) bei den Stadtwerke Röthenbach zu bleiben. Bei vorzeitiger Vertragskündigung (Strom und Gas sofern zutreffend) verpflichtet sich der Antragsteller den Zuschuss der Stadtwerke in voller Höhe zurückzuzahlen.